

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im k1-Saal
Beschlussorgan	<b>Stadtrat</b>
Sitzungstag	09.01.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:51 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

Bauer Simon	Obermeier Paul
Bauregger Matthias	Plontsch Ingo
Czepan Martin	Schroll Reinhold
Danner Johannes	Schupfner Markus
Füssel Andreas	Seitlinger Bernhard
Gampert-Straßhofer Stefanie	Stoib Christian
Gorzel Roger	Trenker Adolf
Haslwanter Andrea	Unterstein Konrad
Jobst Johann	Wildmann Alfred
Kneffel Hans	Winkels Gerti
Krogloth Oliver	Winkler Josef
Lauber Veronika	Zembsch Helga
Mirbeth Stephan	Zunhammer Angelika
Mollner Michael	

#### **Nicht erschienen war(en):**

Dorfhuber Günther  
Gruber Alexander  
Dr. Winter Jürgen

#### **Grund (un)entschuldigt:**

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

1. B 304 Ortsumfahrung Altenmarkt BA 2;  
Information über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und Aussprache  
zum weiteren Vorgehen



## IV. Beschlüsse

### 1. B 304 Ortsumfahrung Altenmarkt BA 2; Information über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und Aussprache zum weiteren Vorgehen

Schreiben der Regierung von Oberbayern, München, vom 20.12.2022

Mit o. a. Schreiben teilt die Regierung von Oberbayern der Stadt Traunreut mit (Text auszugsweise):

„ .....

*Für das o. a. Straßenbauvorhaben wird auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Traunstein die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchgeführt.*

*Es wird gebeten, die Ihnen in der ersten Januarwoche zugehenden Planunterlagen, in der Zeit vom **16.01. bis 16.02.2023** auszulegen und die Auslegung bis spätestens 14.01.2023 ortsüblich bekannt zu machen (§§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art 73 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).*

*Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass für Einwendungen der Stadt Traunreut auch die in der Bekanntmachung genannte Einwendungsfrist gilt. Wir bitten Sie, uns einen Abdruck der Bekanntmachung unverzüglich nach Vornahme der ortsüblichen Bekanntmachung per Mail zukommen zu lassen.*

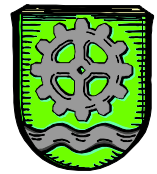
*Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind über folgenden Link erreichbar:“*

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung\\_bau/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung_bau/index.html).

.....“

Der gesamte Ablauf des Planfeststellungsverfahrens stellt sich wie folgt dar:

Verfahrensschritt	Akteure	Stand
Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen	Staatliches Bauamt Traunstein als Vorhabenträger	abgeschlossen
Antrag auf Erteilung des Planfeststellungsverfahrens	StBA bei Regierung von Oberbayern (→ Planfeststellungsbehörde)	abgeschlossen



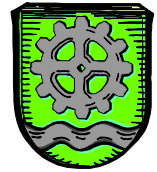
Öffentliche Auslegung der Unterlagen in den betroffenen Kommunen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslegung 1 Monat (in Papierform und online einsehbar)</li> </ul>	Papierform: ROB, Kommunen Online: Homepages ROB und StBA	16.01.2023 – 16.02.2023
Einwendungsfrist 1 Monat nach Ende der Auslegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden</li> <li>• Träger öffentlicher Belange</li> </ul>	
Vorhabenträger nimmt zu jeder Stellungnahme und Einwendung schriftlich Stellung	StBA	
Erörterungstermin → Möglichkeit der mündlichen Erläuterung	ROB als Verfahrensträger StBA als Vorhabenträger Träger öffentlicher Belange Einwender	
Entscheidung nach Abwägung aller Belange → Planfeststellungsbeschluss = vollziehbares Baurecht	ROB	

Die Stadt Traunreut kann im Rahmen des Verfahrens sowohl die behördliche Stellungnahme als auch eine Einwendung als Betroffener der Maßnahme abgeben.

Auch im Rahmen der Stellungnahme ist jedoch zu beachten, dass diese für die Planfeststellung nicht bindend ist. Sie entbindet weder die Anhörungsbehörde noch die Planfeststellungsbehörde von einer eigenverantwortlichen Feststellung und Beurteilung des Sachverhalts.

Art und Umfang der Stellungnahmen stehen im Ermessen der zu beteiligenden Behörden.

Bezüglich der Einwendungen, die die Stadt wie jeder andere Betroffene erheben kann, ist eine hinreichende Substantiierung zu wahren, d. h., dass das betroffene Rechtsgut bezeichnet bzw. zumindest pauschal benannt werden, die befürchtete Beeinträchtigung sowie der räumliche Zusammenhang dargelegt werden muss.



Der Einwendung muss dementsprechend zumindest konkludent zu entnehmen sein, durch welche Auswirkungen des geplanten Vorhabens der Einwender tatsächliche oder rechtliche Nachteile für seine Rechte oder schutzwürdigen Interessen befürchtet.

Als mögliche betroffene Rechtsgüter auf Seiten der Kommune kommen insbesondere ihre Eigenschaft als Grundstückseigentümer, als Aufgabenträger des örtlichen Landschaftsschutzes, als Träger kommunaler Einrichtungen oder Bau-lastträger in Frage.

Darüber hinaus ist die Stadt im Hinblick auf ihre öffentlich-rechtliche Planungshoheit betroffen und einwendungsberechtigt, wenn der Plan in bestehende Planungen der Kommune eingreift oder die Möglichkeiten künftiger Planungen beeinträchtigt.

In der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2022 wurde nichtöffentlich über die Anträge der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 20.01.2022 sowie der Fraktion der Freien Wähler Traunreut vom 07.04.2022 zum Thema gesprochen.

In der Sitzung wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

*„Der Stadtrat verweist auf die gefassten Beschlüsse zum 2. Bauabschnitt der Ortsumfahrung Altenmarkt. Der Stadtrat fordert zwingend eine Lösung für den Verkehrsknoten Sankt Georgen, die vor oder spätestens mit dem Bau des 2. Bauabschnitts der Ortsumfahrung Altenmarkt verkehrswirksam sein muss.“*

Dies ist der aktuelle Beschlussstand des Stadtrats Traunreut in der Angelegenheit der B 304 Ortsumfahrung Altenmarkt.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth